

Abwasserverband Raumschaft Lahr

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 der Gemeindeordnung i.V.m. § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit der Rechtsaufsichtsbehörde am 29.01.2021 vorgelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Erlass vom 16.02.2021, Az.: 14/2214.4/2.1, die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr am 27.01.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Gleichzeitig wurde der festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen i.H.v. € 2.990.000,- genehmigt.

Gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Haushaltsplan mit der öffentlichen Bekanntmachung an sieben Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auszulegen. Da die Stadtverwaltung bedingt durch das Coronavirus für Besucher geschlossen ist, wird das Verfahren der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplans 2021 aufgrund dieser Ausnahmesituation entsprechend der Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angepasst.

Die Einsichtnahme in den Haushaltsplan ist nach vorheriger terminlicher Absprache bzw. Anmeldung unter der Telefonnummer 07821 910 0212 bzw. per mail an kaemmerei@lahr.de im Zeitraum vom 24.02.2021 bis 04.03.2021 möglich. Außerdem wird der Haushaltsplan 2021 dieser öffentlichen Bekanntmachung als Anlage beigefügt.

Die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2021 hat folgenden Wortlaut:

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) sowie § 18 der Verbandssatzung des Abwasserverbandes Raumschaft Lahr hat die Verbandsversammlung am 27.01.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.450.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-4.450.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.270.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-3.100.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.170.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.990.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.990.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.820.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.990.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-1.170.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.820.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **2.990.000,- EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0,- EUR**.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **750.000,- EUR**.

§ 5 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Verbandsumlagen (Betriebliche Aufwendungen inklusive Abschreibungen und Zinsen) werden für das Haushaltsjahr 2021 auf **4.234.000,- EUR** festgesetzt.

Lahr/Schwarzwald, den 28.01.2021

gez.
Markus Ibert
Verbandsvorsitzender